

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1944)
Heft:	1
 Artikel:	Jux : die Geschichte eines Hofes
Autor:	Plattner, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-397214

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEgeben von DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←

Jux

Die Geschichte eines Hofes

Von Prof. Dr. H. Plattner, Chur

Die Bergterrasse von Jux erhebt sich hoch über dem Churer Rheintal, auf der rechten Talseite, ungefähr gegenüber der Gemeinde Felsberg. Es ist eine ansteigende Felsterrasse von 1200 bis 1400 m ü. M. Das Wort Jux kommt vom lateinischen Wort Jugum = das Joch. In den alten Urkunden finden wir die Schreibweise Juffs (romanisch Giufs). Später tauchen die verdeutschten Formen Jugs, Juchs und Jux auf.

Heute führt ein bequemer, befahrbarer Waldweg von Chur nach Jux (ungefähr drei Wegstunden). Der alte Anstieg von Felsberg aus über den Kalkofen (2 Std.) wird heute hauptsächlich von den Felsbergern begangen. Von Emser Seite her steigt ein schlechter Jägerweg durch den Schneck hinauf auf die unterste Terrasse von Jux.

Die Felsterrasse von Jux war zweifellos einmal bewaldetes Gebiet. Dann kamen Menschen, wahrscheinlich über den Malixerberg her, auf die schöne Terrasse, fanden, daß man sich hier niederlassen könnte und begannen den Wald zu roden. Die Annahme ist gestattet, daß es sich bei diesen ersten Ansiedlern um Walser handelte aus dem Churwaldner Tal. Es ist bekannt, daß die Walser gerne den hochgelegenen Wald- und Bergterrassen entlang sich ansiedelten. Die hohe Terrasse von Jux müßte ihnen ohne weiteres zugesagt haben. Bleiben wir bei der Annahme, es handle sich bei den ersten Ansiedlern auf Jux um Walser, dann

dürfen wir das Entstehen des Hofes Jux wohl in das 14. Jahrhundert verlegen.

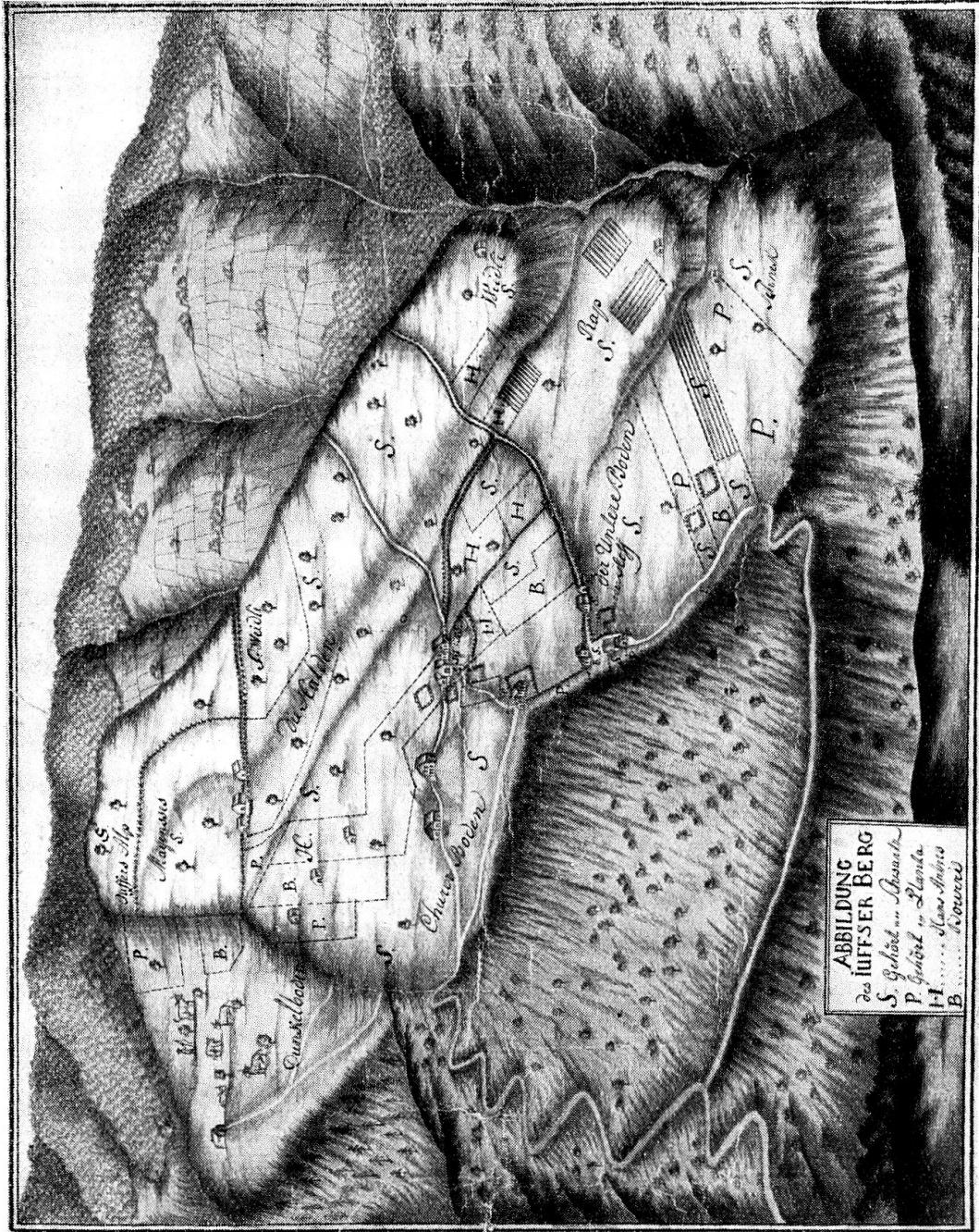
Die Erwähnung des Hofes Jux fällt, soweit uns Material zugänglich war, ins Ende des 15. Jahrhunderts (1489). Gedrucktes liegt über den Hof Jux gar nichts vor, so daß wir uns ausschließlich an handgeschriebenes Material halten mußten, das aber interessanterweise in großer Fülle vorhanden ist vom 15. Jahrhundert weg. Es sind über fünfzig Aktenstücke: Verträge, Vergleiche, Urkunden (sogar schöne Pergamenturkunden mit Siegeln). Teils liegen die Akten im bündnerischen Staatsarchiv, teils auf der Stadtkanzlei Chur, und andere befinden sich in Privatbesitz. Aus der Mitte des 18. Jahrhunderts datiert eine überaus interessante, genaue und künstlerisch beachtenswerte Kohlenzeichnung des Hofes Jux. Das Bild zeigt uns den Hof zu der damaligen Zeit mit seinen Häusern, Ställen und Bargen, mit Zäunen, Wegen, Brunnen, Äckern und Gemüsegärten und den genauen Angaben über den Besitz der damaligen Hofleute von Jux (Schwarz, Planta, Hans Andres [Walser] und Bourri).

Nach diesen kurzen einleitenden Bemerkungen wollen wir versuchen, an Hand des vorliegenden Aktenmaterials die Geschichte des Hofes Jux durch die Zeitspanne der fünf Jahrhunderte herauf zu entwickeln. Eingangs stellen wir fest, daß der Hof Jux territorial zur Gemeinde Ems in der Herrschaft Rhäzüns gehörte. In diesem Verhältnis hat sich bis auf den heutigen Tag nichts geändert.

Ungefähr ums Jahr 1489 finden wir die erste Erwähnung des Hofes Jux, indem in einem Zinsstreit als Zeuge ein Melcher von Jux erwähnt wird. Die nächste bedeutende Urkunde ist ein Schiedsspruch des Conradin von Marmels (1. August 1492) betreffend eine Zwistigkeit zwischen Jux und Ems. Die Urkunde selber ist leider nicht mehr vorhanden, dafür aber eine wortgetreue Abschrift

Legende zu nebenstehendem Bilde:

Zeichner unbekannt. Datum: ungefähr 1750. Die Form eines doppelten Joches springt in die Augen und erklärt ohne weiteres die romanische Mehrzahl Juffs (Jöcher). Als Besitzer sind angeführt: Schwarz, Planta, Hans Andres (Walser), Bourri (Burri). Das Bild zeigt Alphütten, Bargen, Ställe, Wohnhäuser zerstreut über den ganzen Berg (15 Ställe und Bargen, 5 Wohnhäuser, wovon 2 Doppelhäuser). Zwei Parallelwege gehen quer über den Hof hinüber ins Tobel und den Alpen entlang. Die Wege sind teilweise eingezäunt. An beiden Hauptwegen sehen wir je einen Brunnen. Vom Maiensäß weg läuft auch ein eingezäunter Weg in die Alpen. Die Juffseralp, damals ganz im Besitze des Georg Caleb Schwarz, ist eingezäunt. Wir stellen sieben eingezäunte Gemüse-



gärten fest. Im untern Teil sind vier große Äcker. Über den ganzen Berg sind Laubbäume erkenntlich. Ob es sich dabei um Fruchtbäume handelt, ist nicht feststellbar. Ganz links oben (Dunkla Boden) sehen wir einen Hirten mit einer Peitsche, wie er seine Herde hütet. Hier hatten die alten Juxer ihre Abendweide. Heute hat die Stadt Chur hier Jungholz angepflanzt. Rechts vom Bilde blicken wir geradeaus in das Val Auta, dessen obere Fortsetzung das Marchtobel ist. Der große Wald unten am Bild ist der Emser Saletgwald, und links vom alten Juxerweg (Bild links) liegt das Pargheratobel. Oben links im Bilde erheben sich die überwaldeten Spuntisköpfe, und weiter nach rechts zieht sich der „Grüne Wald“ dem Grat entlang gegen die Malixer Alp.

auf Pergament mit Siegel aus dem Jahre 1639. Am 1. August 1492 fällt ein Schiedsgericht mit Conradin von Marmels zu Rhäzüns als Obmann einen Rechtsspruch in Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Ems und Benedikt und Lorenz sowie deren Mithafften auf Juffs, betreffend die Weiden und Alpen auf Juffs. Die Juxer sollen mit ihrem Vieh zwischen den zwei Töbeln Val Parghera und Val Malynis (Molinis) bleiben, wie das von altem Herkommen ist, und nicht hinüber an den Berg noch in die Berge von Ems, und die von Ems sollen auch nicht über das Tobel fahren ohne Wissen und Willen derer von Juffs. Die fünf Obmänner sollen den Hof Juffs besehen und schätzen, wieviel der wintern mag, und auch die Alp, wieviel und was sie sömmern mag zwischen den genannten Töbeln, und was die Alp mehr sömmern mag, als der Hof wintern. Was mehr gesömmert werden kann, das dürfen die Emser bestoßen. Spruch. Nach vorgenommenem Augenschein erkennen die Rechtsprecher, daß die Emser 20 Kühe auf der Juffser Alp sömmern dürfen.

Der Schiedsspruch ist insofern interessant, als er verschiedene Schlüsse zuläßt. Einmal spricht er „von altem Herkommen“. Mit andern Worten: Jux war schon lange vor 1492 besiedelt. Dann ist die Annahme berechtigt, daß schon um diese Zeit keine Emser auf Jux wohnten, daß also allem Anschein nach die ersten Ansiedler über den Berg gekommen waren aus dem Churwaldner Tal. Drittens besagt der Brief, daß der Hof Juffs im 15. Jahrhundert bewohnt war, und daß intensiv Weidwirtschaft getrieben wurde.

Als Kuriosum stellen wir noch fest, daß in der Urkunde auch der damals bekannte Georg Graf von Sargans genannt wird, der in diesem Streitfall für ein gütliches Abkommen gesprochen habe.

Im Mai des Jahres 1530 verkauft die Gemeinde Ems dem wohlbescheidenen Peter von Juffs und allen seinen Erben alle ihre Rechte und Gerechtigkeit über dem großen Tobel (Val Auta?) in Juffser Alp, nämlich 20 Kühe Alprecht, die sie alpen oder sömmern konnte, für die Summe von 60 rheinischen Gulden. „So hant wir obgenant ein Nachpurschafft von Embs mit flyss und ernst erbetten den edlen und vesten Junkher Hans von Marmels, Herr zu Razins unser gnediger Herren, das er sin eigen Insigel im und sinen erben one Schaden öffentlich gehenckt hat an disen Brieff, der geben ist im Mayen als man zalt von Gottes Geburth dusig fünf hundert und sechzig Jare...“

Die Gemeinde Ems hat in den Jahren 1560 und 1665 die Ver-

kaufsurkunde von 1530, die auf Pergament geschrieben, aber verblieben war, neu abschreiben lassen und bekräftigt durch die Unterschrift und das Siegel des Junkers Hans von Marmels.

Wir halten diesen Verkaufsvertrag von 1530 insofern für wichtig, als die Emser in diesem Jahr offenbar ihre letzten Privatrechte auf Juffs abtreten, um bis auf den heutigen Tag dort nie mehr größeren Grundbesitz zu erwerben. Ob dieser Verkauf und damit der Verzicht auf Bodenrechte auf Jux mit dem Übertritt der Juxer zum neuen Glauben, der um diese Zeit herum stattgefunden haben mag, zusammenhängt, ist nicht ohne weiteres als Fehlschluß zu betrachten.

Am 9. Februar des Jahres 1590 stellen wir als einzigen Besitzer auf Juffs Christian Prader und sein Eheweib Ursula Keßlere fest. Die zwei waren offenbar in Geldverlegenheit und nehmen Geld auf gegen Unterpfand von Hauptmann Ambrosi Gugelberg von Moos. Christian Prader und Ursula Keßlere, sein Eheweib, uff dem Hof Juchß stellen dem Hauptmann Ambrosi Gugelberg von Moos und dessen Frau Wielanda, geborene von Salis, einen Schuldbrief aus, lautend auf 300 Gulden; verzinsbar auf Lichtmeß mit 24 Gulden, (was einen Zinsfuß von 8 Prozent ausmacht), fest auf zwei Jahre. Als Unterpfand geben sie den Hof, Alp und Gut Jux in der Herrschaft Rhäzüns gelegen.

In diesem Pfandbrief hören wir zum erstenmal von genauen Grenzen des Hofes Jux. „Stößt Emswärts an das Tobel Malynis (heute Molinis, dessen Fortsetzung Val Auta ist), Churwärts an das Val Pargeria, an die Malixerap und geht dem Grat nach bis an die Emseralp.“ Die Grenzen sind also ungefähr die gleichen geblieben, wie sie heute noch sind.

Aus kurzen Hinweisen ersehen wir, daß der Hof Jux vormals (also vor Christian Prader) dem Seckelmeister Jos Meyer von Chur gehört hat, und daß der Hof um diese Zeit verschiedentlich belastet war. Als Geldgeber erscheinen Gugelberg, Salzgebers selig Kinder, Ambrosi Masner, Chur.

Aus einem Schiedsspruch betreffend Zäunung, Weidgang und Wasserrechte geht hervor, daß im Jahre 1603 Jakob Felix eines-teils als Part und Jakob Mathys und Peter Michel andersteils als Part auf Jux wohnhaft sind. Fünf Schiedsrichter fällen den Spruch betreffend Weidgang, Einzäunen der Güter. Die Brunnen sollen nicht verunreinigt werden, und die Alpfahrt darf nicht vor dem 20. Maien stattfinden.

Zwischen den zwei Parten: Jakob Felix einesteils und Jakob Mathys und Peter Michel andernteils geht 1605 der Streit offenbar weiter. Es wird wieder ein Urteil gefällt, daß u. a. nicht mehr als 30 Kühe in der Juffser Alp gesömmert werden sollen, und die Bestimmung von 1603 erneuert, daß man nicht vor dem 20. Mayen zu Alp fahren soll. Durch andere Urkunden haben wir feststellen können, daß auf Juffser Alp 38 Stück Vieh gesömmert werden konnten (18 von Jux und 20 aus Ems). Gewintert wurden 16 Stück. Die Urkunde von 1605 besagt, daß die Zahl auf 30 beschränkt worden sei, daß man dafür aber eine große Anzahl von eigenen und fremden Ziegen und Schafen zur Alpweide zugelassen habe.

Dieses Dokument ist insofern interessant, als es uns zeigt, daß am Anfang des 17. Jahrhunderts 30 Kühe in Juffseralp gesömmert werden konnten. Heute wäre das unmöglich, da wohl ein großer Teil der damaligen Alp mit Erlentroß überwachsen ist. Hier haben wir den typischen Fall, daß man gutes Weideland hat eingehen lassen.

Interessant ist auch, daß in den Akten von Jux bis auf den heutigen Tag das Haldensteiner Geschlecht Felix seit 1603 in kleineren oder größeren Abständen durch vier Jahrhunderte hindurch auftaucht.

Gebrüder Bartly und Heinrich Mathys, offenbar Nachkommen des Jakob Mathys von 1603, und Hans und Marx Walser, auch Brüder, alle seßhaft auf dem Hofe Jux, ersuchen am 24. Juni 1639 um Erneuerung des Spruches vom 1. August 1492, wonach Conradin von Marmels zu Rhäzüns als Obmann und verschiedene Rechtssprecher einen Spruch fällten in Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Ems und Benedikt und Lorenz sowie deren Mithafften auf Juffs, betreffend die Weiden und Alpen auf Juffs (vide p. 2). Die Obrigkeit kommt dem Gesuch der Hofleute von Juffs ohne weiteres nach, und Stephan Muckhli, Landammann der Herrschaft Rhäzüns, erneuert den Brief von 1492 am Tage Johannes' des Täufers (24. Juni) 1639.

Wie schon weiter vorn erwähnt wurde, ist die Verkaufsurkunde von 1530 im Jahre 1560 auf Pergament abgeschrieben und durch die Unterschrift und das Siegel des Junkers Hans von Marmels neu bekräftigt worden, und dann wiederum im Jahre 1665 erneuert worden. Die Hofleute von Juffs haben also dieser Verkaufsurkunde große Bedeutung zugemessen. Sie bedeutet, wie schon festgestellt, die völlige Loslösung des Hofes Jux von der Gemeinde Ems in Sachen Privatrechte.

Im Jahre 1695 am 5. Juni nimmt Ursula Mathis von Ammann Christian Tscharner von Feldis im Betrag von 130 Gulden ein Darlehen auf und gibt dafür als Unterpfand ihr eigenes Gut, benannt die „Egerten“, samt Stallung auf Jux. Das Gut stößt föhnhalb (S) gegen Peter Walsers und windshalb (N) an Jakob Mathys', aufganshalb (E) wieder an Peter Walsers Gut und anderwärts (W) an die gemeine Straße. Da Ursula Mathis nicht schreiben kann, setzt sie ihr Hauszeichen unter den Pfandbrief.

Der Ursula Mathis scheint es finanziell nicht gut zu gehen; denn im Jahre 1701 lesen wir aus einer Urkunde, daß Mathis Schett und Ursula Mathis in Spina in Churwalden der Landvögtin Judith Buol geborenen Reidt in Chur ihr Gut auf Jux um ein Darlehen von 200 Gulden zu 5 Prozent verpfänden. Wenn wir den heutigen Guldenwert mit 7 Fr. annehmen, ist das Gut der Ursula Mathis um diese Zeit mit 2300 Fr. zu 5 Prozent belastet. Das ist eine schwere Last für ein Gut auf Jux.

Im Jahre 1705 (Juni, August) stoßen wir auf Verhandlungen und einen Schiedsgerichtsspruch zwischen der Stadt Chur und den Hofleuten von Jux betreffend den Pargherawald. Als Hofleute werden in diesem Spruch erwähnt: Hans Andris Walser, Heinrich Schett, Benedikt Mathys. Da die drei nicht schreiben können, setzen sie ihr Handzeichen unter den Spruch. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus dem Obmann Landammann Dietrich Jecklin; Vertreter der Stadt Chur: Landammann Jörg Brügger und Statthalter Luzi Rageth; Vertreter von Jux: Ammann Samuel Göpfert von Untervaz und Baumeister Casper von Porta, Zizers. Nach Durchführung eines Augenscheins und nach Prüfung der Akten wird folgender Spruch gefällt: Die ganze Waldung, so gegen dem ganzen Tobel oder Val Parghera inheldig, ist bis an die Spitzen denen von Chur zugehörig. Damit ist wohl der ganze Wald im Pargheratobel den Churer zugesprochen. Um den Juxern entgegenzukommen, stellt der Schiedsspruch weiter fest, „daß wenn die Hofleute von Jugs zu Erhaltung der gegenwärtigen Vier Häuser und Zwanzig Ställ oder Gadenstett auf dem Hoff (nit aber zu neuen Gebäuden oder zu verkaufen, oder anderem Gebrauch) etwas Holz von Nöthen haben, solle löb. Stadt, wenn sie darum ersucht und begrüßt wirdt, die nothurfft erlauben.“ 150 Jahre später berufen sich Juxer Besitzer auf diesen Entscheid, um Bauholz für abgebrannte Gemächer und Reparaturen an Häusern von der Stadt Chur zu bekommen. Der Brief ist auch insofern aufschlußreich,

als er uns erkennen läßt, daß im Jahre 1705 drei Besitzer auf dem Hofe Jux wohnhaft waren und daß damals vier Häuser dort standen und etwa 20 Ställe.

Im Laufe der 17 Jahre von 1705 bis 1722 haben sich auf dem Hofe Jux offenbar verschiedene Veränderungen vollzogen. Das einzige, was wir erfahren, enthält die kurze Notiz, daß Mathäus Ludwig der Kathrina Schettin ab Jux im Jahre 1716 für 1½ Jahre 50 Gulden leibt.

Am 22. September 1722 verkauft Christian Mathys, wohl ein Nachkomme des Benedikt Mathys von 1705, sein Gut auf Jux auf dem „Untern Hof“ und auf dem „Schneck“ an Podestà Caleb Schwarz von Chur. Der Verkauf umschließt sein Haus, Ziegenställe und Wiese für 600 Gulden. Die Urkunde wird bescheinigt von Urban Raschein (Malix).

Mit dem Auftreten des Bürgermeisters Caleb Schwarz von Chur beginnt für den Hof Jux eine eigentliche Ära Schwarz. Bis zu seinem Tode und darüber hinaus treffen wir in den Aktenstücken über Jux immer wieder seinen Namen. Schreiber Rageth Tscharner ab Feldis verkauft 1726 an Georg Caleb Schwarz in Chur sein Gut auf Jux, benannt der „Churer Boden“. Weiter erwirbt Caleb Schwarz ein Drittel von einem Haus. (Heute noch bestehen solche Hausanteile verschiedener Besitzer.) Caleb Schwarz kauft auch den „Maiensäß“ benannten Boden auf Jux sowie das von Ursula Mathis ab Jux herrührende Gut, genannt „Egerten“.

Wir haben unter den Daten 1695 und 1701 gesehen, daß die Ursula Mathis gezwungen war, Geld aufzunehmen auf ihre Güter auf Jux („Egerten“). Wahrscheinlich war sie nicht imstande, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und mußte so ihre Güter aufgeben.

Ammann Jakob Bühler von Felsberg verkauft 1728 im Januar an Georg Jakob Caleb Schwarz in Chur 1¾ Kuhweiden im Juxerberg samt Alpwiese für 28 Gulden. Margreth Morell (Malix) verkauft 1728 an Caleb Schwarz den „Grünen Boden“ auf Jux. Caleb Schwarz kauft 1730 von Albert Willi und Balthasar Fetz von Ems zwei Kuhweiden im Juxerberg mit der zugehörigen Alpwiese und Waldung, wie sie Heinrich Schett genossen (71 Gulden). Heinrich Schett ist uns um 1705 begegnet. Er hat also offenbar sein Gut den zwei Emsern verkauft, die aber schon im Jahre 1730 ihren Kauf weitergeben an Caleb Schwarz. 1728 ist ein Urban Raschein (Malix) auf Jux wohnhaft. Hans Andreas ab Juffs verkauft 1736 an Georg Caleb Schwarz in Chur seine Wiese auf Oberjuffs um

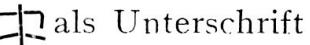
50 Gulden. Meister Paulus Rischs selig Erben verkaufen an Caleb Schwarz den Maiensäß auf Oberjux, welchen sie von Peter Walser erkaufu hatten (270 Gulden). Anna Walser ab Jux verkauft an Oberzunftmeister, Podestà und Pundtsschreiber Georg Caleb Schwarz in Chur ihr Maiensäß auf Jux (275 Gulden). Da sie nicht schreiben kann, setzt sie ihr Hauszeichen als Unterschrift.

Im Jahre 1734 tauchen die Namen Hans Andres Walser und Lorenz Felix von Haldenstein in den Juffser Urkunden auf. Hans Andres, wie er immer genannt wird, hat nur zwei Töchter, so daß sein Geschlecht später ausstirbt. Dicht Mathis verkauft 1739 an Caleb Schwarz ein Stück Wiese zwischen seinem Maiensäßstall und der Sennhütte. Ein Vertrag zwischen der Gemeinde Malix und Georg Caleb Schwarz wegen Verkaufs eines Teiles seiner Alp auf Jux an die Gemeinde Malix kommt nicht zustande. Die Verkaufsurkunde liegt vor. Sie trägt aber keine Unterschriften, so daß wir annehmen müssen, der Verkauf sei nicht zustandegekommen (1740).

Da Caleb Schwarz seine Güter auf Jux nicht selber bearbeitet, tauchen in der Folge in den Akten die Namen seiner Pächter auf.

Meister Andreas Risch von Conters (Prättigau) pachtet von Caleb Schwarz in Chur sein Gut auf Juffs für drei Jahre (1742). Interessant sind die Bedingungen des Vertrages: Er muß trachten, die Blumen zu vermehren (Heublumen = Wiesertrag). Er muß düngen, zu den Dächern und Zäunen schauen und das Vieh gut halten. Als Viehfarbe wird gewünscht: Vieh von brauner oder Bärenfarbe. Als Zins muß er 200 Gulden zahlen. Er kann an Zinsesstatt auch Kälber, Schafe und gutgemästetes Vieh abgeben. Mathis Ludwig verkauft an Caleb Schwarz sein Gut auf Juffs (1744).

Seit 1722 hat Caleb Schwarz also unentwegt Güter auf dem Hofe Jux an sich gezogen, so daß er im Jahre 1745 neben Hans Andreas Walser alleiniger Besitzer ist. Von diesen zwei Besitzern ist aber nur Walser auf Juffs wohnhaft.

Unter dem Datum vom 1. November 1745 anerkennt Hans Andreas Walser den Caleb Schwarz als Nachbarn und erteilt ihm sowohl an Weiden und Waldungen das Nachbarrecht. Ebenso gewähren die beiden einander das Zugrecht (das Recht, innert einer bestimmten Zeit, gegen Zahlung, ein verkauftes Objekt wieder an sich zu ziehen). C. Schwarz unterzeichnet handschriftlich mit seinem Namen die Urkunde. Hans Andreas setzt sein Hauszeichen  als Unterschrift

Aus einer Urkunde erfahren wir, daß im Jahre 1746 Jöri Burri, wohnhaft auf Jux, sein Haus samt Stall und Gut an die Masse des Oberzunftmeisters Caleb Schwarz selig verkauft habe um 600 Gulden.

Wie Jöri Burri auf Jux zu Gut gekommen ist, können wir nicht feststellen. Nur haben wir aus den Urkunden gesehen, daß im Jahre 1744 Hans Andreas Walser und C. Schwarz einzige Besitzer auf Jux waren.

Aus der Verkaufsurkunde von 1746 geht hervor, daß inzwischen der Bürgermeister Caleb Schwarz, dessen Bildnis heute im Großratsvestibül des Rathauses Chur hängt (zwischen 1744 und 1746), gestorben ist. Seine Witfrau Podestatin Schwarz, geb. Lazzarone, verwaltet das Besitztum weiter.

Hans Andreas Walser ist offenbar in Geldverlegenheit geraten. Er verpfändet am 5. Mai 1748 für sich und seine Erben sein eigenes Gut auf Jux an Herrn Ratsherr Friedrich von Planta, Chur, gegen die Summe von 550 Gulden.

Lorenz Felix von Felsberg verkauft (1749) das von seiner Schwiegermutter Katharina Walserin auf Jux ererbte Gut an den Nachbarn Hans Andres (Walser) auf Jux, für welchen Kauf der Junker Ratsherr Friedrich von Planta den Kaufschilling im Betrag von 573 Gulden vorstreckt. Bis zur völligen Abtragung der Schuld erhält der Junker von Planta das ganz erkaufte Gut als Unterpfand. Wahrscheinlich konnte Hans Andres eines der Unterpfänder nicht mehr einlösen; denn auf der Karte von Juffs, die wohl zwischen 1740 und 1750 gezeichnet wurde, steht als Besitzer neben Schwarz, Burri, Walser auch Planta als Besitzer (vide Karte).

Am 30. Juni 1750 erfolgt die Erneuerung des Pachtvertrages der Frau Podestatin Magdalena Schwarz geb. Lazzarone mit Jöri Burri ab Jux über das von Mathis Ludwig erkaufte Gut auf Jux. Dieser Jöri Burri scheint auf Jux als Pächter und zugleich als Eigentümer von Gütern zu leben.

1751 verpachtet die Witwe Schwarz den „Untern Hof“ an Ambrosi Brüschi von Tschiertschen auf ein Jahr. 1753 verpachtet die Witwe Schwarz dem Hans Andres Walser ab Jux zwei Drittel des Schwarzschen Besitzes gegen ein Drittel des Ertrages auf drei Jahre.

Um diese Zeit (1759) finden wir auf dem Hof Jux folgende Ortsbezeichnungen: Churer Stall, Dunkler Boden, Maiensäß, Hans Andres' Stall, Weidle, Rapp, Schneck, Neuer Stall, Ludwig. Anno

1764 hat Joh. Laurer von Chur den Besitz des Georg Burri ab Jux erworben.

Aus Churer Ratsprotokollen von 1776 erfahren wir über einen Ehezwist zwischen der schon erwähnten Margreth Walserin, Bürgerin ab Jux, und Christian Rofler von Knaus, Gericht Landeck, aus dem Tirol, der vor dem Churer Consistorialgericht erledigt wurde. Es ergibt sich aus den Akten, daß besagter Christ. Rofler, Waldarbeiter in den Churer Waldungen, sich vor elf Jahren, also 1765, mit Marg. Walserin verehelicht hatte mit dem Versprechen, seinerseits zum reformierten Glauben überzutreten, zu welchem Zwecke er sich bei Ihrer Wohl. Ehrwürden Herrn Prof. Bilger habe unterrichten lassen. Er hätte seine Frau aber schon nach zwei Jahren verlassen. Daher stellt sie an das Consistorialgericht in Chur den Wunsch, die Ehe aufzulösen. Schuld am Zerwürfnis sei seine Mutter, die, als sie von seiner Ehe gehört, nach Chur gekommen sei und ihn wieder zu seinem ursprünglichen Glauben zurückgeführt habe. Das Gericht entspricht der Forderung der Marg. Walser auf Ehescheidung. Es spricht ihr die Kinder zu. Die Spesen hat Rofler zu zahlen. Dazu erläßt das Gericht einen Befehl an die Schröter (damals standen fast ausschließlich Tiroler Holzhacker im Dienste der Stadt Chur) ... daß denen Schröttern befohlen wird, den Christ. Rofler nicht in ihre Arbeit zu nehmen, und wenn er sich dennoch hier aufhalten sollte, solle ihm die Intimation (Aufforderung) gegeben werden, seinen Fuß weiter zu setzen.

Frau Hauptmann Cecilia Schmid, geb. Schwarz (wahrscheinlich Tochter des Caleb Schwarz) verkauft (1779) ihrer Schwester, Frau Oberzunftmeister Fischer, geb. Schwarz, beide von Chur, ihren halben Anteil auf Jux aus der mütterlichen Erbteilung um 4000 Gulden. Die Schuld muß zu 4% verzinst werden.

Obgenannte Frau Oberzunftmeister Fischer verpachtet (1788) an Hans Giger von Haldenstein ihr Gut auf Jux auf die Dauer von sechs Jahren. Aus den vielen, interessanten Bestimmungen des Pachtvertrages nehmen wir nur zwei heraus : 1. Von den vier Gärten behält die Verpächterin einen für sich. Der Pächter muß ihn für sie besorgen. 2. muß der Pächter im Herbst eine Portion Korn und Kartoffeln, was über den Samen bleibt, ins Tobel (Parghera) hینunter liefern, wo sie es mit Ochsen abholen läßt. Aus diesen zwei Bestimmungen geht hervor, daß um jene Zeit und jedenfalls schon viel früher die Hofleute von Jux neben Milchprodukten auch Ge-

müse, Kartoffeln und Korn anbauten und somit Selbstversorger waren.

Im Jahre 1790 übernimmt Podestà Pellizzari das Juffser Gut der Frau Oberzunftmeister Fischer, geb. Schwarz, in Chur. So können wir feststellen, daß das schöne, große Gut, das sich Caleb Schwarz im Laufe vieler Jahre auf dem Hof Jux erworben hatte, langsam sich wieder in kleinere Parzellen aufzulösen beginnt.

Joh. Jeremias Laurer von Chur verkauft (1794) sein auf Jux gelegenes Gut, das er von Georg Burri selig gekauft hat, bestehend aus einer Behausung und Bestallung, an Landeshauptmann Christian von Pellizzari in Langwies um 900 Gulden. Landammann Joh. Anton von Pellizzari von Langwies vermietet (1795) sein Gut auf Jux an Martin Schett auf der Spina und Karl Hemmi vom Oberhaus, beide aus dem Gericht Churwalden um 360 Gulden.

Der Lärm der Kriegswirren dringt 1799 auch nach Jux. Am 3. Mai des Jahres 1799 flüchten sich Oberländer Bauern vor den Franzosen nach Jux. 1807 ist der Kriegslärm vorbei. Jetzt heißt es Kriegssteuern zahlen. Dabei bleibt Jux nicht verschont. In einer Abmachung lesen wir, daß Daniel von Pellizzari für seinen Besitz auf Jux eine Kriegssteuer im Betrage von 275 Gulden an den Kanton zahlen wird (zahlbar nächsten Maienmarkt). Wenn wir diesen Betrag in heutiges Geld umrechnen und dabei auf die runde Summe von 2000 Fr. kommen, dürfen wir den Betrag für einen Besitz auf der Hochterrasse Jux als recht stattlich bezeichnen.

Landammann Daniel von Pellizzari überläßt 1822 an Geheimrat Joh. von Salis-Soglio seinen Anteil am gemeinschaftlichen, von Hans Andres Walser herrührenden Hauses um 54 Gulden und 40 Kreuzer.

Es ist interessant festzustellen, wie Leute aus hochangesehenen Häusern, wie die Schwarz, Pellizzari, von Salis und später die Janett von Langwies es sich angelegen sein lassen, auf dem Hofe Jux Boden zu besitzen. Ob es sich um eine gute Kapitalanlage handelte, oder ob andere Gründe mitspielten, ist heute schwer festzustellen.

Vom 29. Sept. 1824 datiert ein Einverständnis zwischen der Gemeinde Ems und den Hofleuten von Jugs betreffend Leistungen. Besitzer des Hofes waren: Frau Gräfin Anna von Salis, geb. Salis, Land. Daniel von Pellizzari. Für die Besitzer unterzeichnet: Daniel von Salis, für die Gemeinde Ems: Statthalter Steph. Ant. Willi. In diesem Einverständnis wird festgelegt, daß die Hofleute von Jux wie bisher von allen Gemeindesteuern befreit werden. Hin-

gegen sind sie zu kantonalen Leistungen verpflichtet. An allfälligen Einquartierungslasten der Gemeinde Ems sind die Eigentümer von Jux auch beteiligt. Protestanten auf Jux dürfen auch an katholischen Feiertagen arbeiten. Für die vormals auf Jux ansässig gewesene Familie Rofler (neun Personen), die ohne Heimatschein war, müssen die derzeitigen Besitzer von Jux für den Einkauf dieser Familie auf ihre Kosten besorgt sein. In Zukunft müssen die Leute von Jux dafür sorgen, daß niemand mehr ohne Ausweise und Heimatscheine sich auf dem Hofe nieder lasse, und keine Heimatlosen sollen geduldet werden.

Die Familie Rofler ist offenbar um 1800 herum heimatlos nach Jux gekommen, um sich dort niederzulassen. (Es dürfte sich um die Nachkommen aus der geschiedenen Ehe Christ. Roflers von Knaus im Tirol und der Margreth Walserin ab Jux handeln.) (Vide 1776 p. 11.) 1821 bekommt die Familie einen Angehörigkeitschein der Gemeinde Ems.

1824 verpflichtet die Gemeinde Ems die Besitzer von Jux also, der Familie das Bürgerrecht in einer Gemeinde zu kaufen. Sie werden in Langwies um 50 Gulden eingekauft durch die Gräfin von Salis und Daniel von Pellizzari. Da alle Nachkommen weiblichen Geschlechtes waren, ist das Geschlecht ausgestorben.

Landammann Daniel von Pellizzari in Langwies verpachtet (1830) sein Gut auf Jux an Gebrüder und Geschworenen Florian und Jakob Felix in Haldenstein, die dafür verschiedene Güter verpfänden. Der Pachtvertrag enthält die üblichen Bestimmungen (richtiger Unterhalt der Gemächer und Güter, Zäunung usw.). Die jährliche Pachtsumme beträgt 350 Gulden, zahlbar je zur Hälfte auf Churer Maimarkt und Andreasmarkt. Pachtdauer zehn Jahre. Der Vertrag bestimmt sodann, daß kein Heu ab dem Gut geführt werden darf.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts stoßen wir immer wieder auf Streitigkeiten zwischen den Hofleuten und Pächtern von Jux wegen Holzschlag und Holzriesen auf Churer- oder Emsergebiet. Im Jahre 1832 am 1. November kommt es zu einem Einverständnis zwischen der Stadt Chur, der Gemeinde Ems, den Besitzern von Jux und der Gemeinde Malix betreffend Holzriesen aus den Juxer Waldungen. Vorgängig hat am 19. Juni ein Augenschein auf dem Hof Jux stattgefunden. Vertreter der Stadt Chur: Ratsherr J. C. Herold; Malix: Bundesstatthalter Georg Raschein; Ems: Statthalter Peter Anton Fetz, Geschworener Franz Caviezel und Alt-

Landammann Jakob Luzi Locher. Obgenannter J. C. Herold ist zugleich Beauftragter des Besitzers Graf Joh. von Salis-Soglio und Herr Zunftmeister Bauer, Vertreter des anderen Besitzers Daniel von Pellizzari. Offenbar wurde auf Jux in den Wältern der Besitzer Holz gefrevelt, teils von den Pächtern, wie das Protokoll festlegt, teils von andern. Daher wird beschlossen, daß nur gegen schriftliche Ausweise durch die Eigentümer geholzt und geriest werden dürfe. Aus einem späteren Brief (1853) von Paul Janett an den Gemeindevorstand von Ems betreffend Differenzen zwischen ihm und der Gemeinde wegen Holzriesen über Emser Gebiet, geht hervor, daß im Jahre 1833 am 18. Oktober ein Einverständnis zwischen Chur, Ems und Malix und den Hofleuten von Jux zustande gekommen war, wonach den letzteren das Recht zustand, ihr eigenes Holz sowohl auf Churer oder Emser Gebiet herabzuriesen. (Janett, 19. Mai 1853.)

Im Jahr 1837 stoßen wir in den vorhandenen Akten zum ersten Mal auf den Namen der Familie Janett von Langwies. Offenbar sind die Janett als Erben der Pellizzari Besitzer auf dem Hofe Jux geworden. Paul Janett, der spätere Regierungsrat, kündet dem Pächter Jakob Felix von Haldenstein, sein von seinem verstorbenen Großvater (Pellizzari ?) ererbtes Gut auf Jux. Offenbar handelt es sich um Differenzen zwischen dem neuen Besitzer und dem Pächter. Der Pächter muß bei seinem Abzug 5 Klafter Heu und 40 Quartanen Kartoffeln auf dem Hofe zurücklassen sowie das gefällte Holz. (1 Quartane schwankte zwischen 12–16 Pfund heutigen Gewichtes.) Also mußte der Pächter für den Nachfolger ungefähr 3 Zentner Kartoffeln zurücklassen, wohl als Samen und als Vorrat bis zur neuen Ernte.

Im Jahre 1840 sind zwei Besitzer auf dem Hof Jux: Graf Joh. Salis und Verhörrichteramtsadjunkt Paul Janett. Selbstverständlich haben beide ihre Pächter auf Jux. 1840, 8. Mai. Vor dem Stadtrat: Graf Joh. von Salis und Verhörrichteramtsadjunkt Paul Janett, Eigentümer auf Jux, ersuchen die Stadt, mit Berufung auf ein in ihren Händen befindliches Dokument vom 25. August 1705 (vide p. 7) ihnen das benötigte Holz zum Wiederaufbau zweier bei dem letzten Woche stattgefundenen Waldbrand auf jenem Hof abgebrannte Ställe zuzuweisen. Da sich aber bei Vergleichung des von den Petenten angerufenen Dokumentes mit späteren (1832/33), zwischen der Stadt und der Gemeinde Ems, zu welcher der Hof Jux gehört, stattgefundenen Abkommen einige Zweifel über jene

Berechtigung erhoben hätten, wurde erkannt, daß eine Churer Vertretung unverweilt eine genaue Prüfung der Dokumente, sowie an Ort und Stelle eine Untersuchung durchführen.

Da der auf den 11. Mai angesetzte Augenschein wegen schlechter Witterung unterbleiben mußte, wird den Petenten unter Vorbehalt und ohne Präjudiz die Bewilligung zum Bezug des angeforderten Holzes erteilt (1840).

Nach Prüfung der vorhandenen Dokumente bezüglich des Eigentümerrechts auf Jux sowie nach einer Untersuchung an Ort und Stelle erstattet eine Kommission Bericht über die Vermarchungen zwischen den Stadtwaldungen und den Gütern der Juxer (1840, 10. Juli). Bei diesen Vermarchungen wird ein Florian Held als Zeuge erwähnt, der damals schon über 20 Jahre (offenbar als Pächter) auf Jux gelebt hatte.

Vor dem Stadtrat am 30. August 1851: Oberst Em. Salis-Soglio, als Sachverwalter des Herrn Grafen Joh. von Salis, ersucht unter Bezugnahme auf den beigelegten Kompromißspruch von Anno 1705 (vide p. 7) um Anweisung des zur Reparatur eines Stalles auf Jugs benötigten Bauholzes aus den benachbarten Stadtwaldungen. Bei dieser Gelegenheit stellt es sich heraus, daß die unterm 8. Mai 1840 gewünschte Abklärung nicht erfolgt ist. Die Kanzlei wird beauftragt, die erwähnten Urkunden zu sammeln und der Behörde behufs näherer Untersuchung vorzulegen, und soll für diesmal ohne alle Präjudiz für die Zukunft dem Oberst Salis etwas Bauholz zu dem angezeigten Bedarf bewilligt werden.

Um diese Zeit, also Mitte des 19. Jahrhunderts, können wir auf dem Hof Jux folgende Grenzen feststellen: Ob Juxer Äpli geht ein Zaun bis ins Muggentobel, welcher die Juxer- von der Malixer-alp scheidet. In gleicher Richtung und Höhe geht auch eine Marchlinie durch den sogenannten „Grünen Wald“. Bei einem Felskopf soll eine March gestanden haben, welche die Grenze zwischen Ems und Jux abwärts und auch zwischen Malix und Jux anzeigt. Der „Grüne Wald“ unter dieser Linie gehört den Juxern. Er ist immer von ihnen als Eigentum genossen worden, während die Malixer darunter der Linie kein Holz gehauen haben, dagegen oberhalb derselben mehrmals. Auch haben die Malixer keine Ansprüche darauf erhoben. Im Gegenteil hat Landammann Joh. Raschein zur Zeit, als die Malixer die neue Hütte in der Alp bauten, selbst die Marchlinie anerkannt. (Es handelt sich offenbar um eine alte Marchlinie, die später von den Malixer Alpgenossen angefochten

wird und zu einem Prozeß führt, den die Alpgenossen von Malix verlieren.)

Am 12. März 1855 verkauft Major Paul Janett von Langwies an Jann Kasper von Buchen (Prättigau) und Jakob Felix von Haldenstein je zur Hälfte unter solidarischer Haftbarkeit der Käufer „all sein eigentümliches auf dem Hofe Jufs, Gemeinde Ems gelegenes Gut, bestehend in Wiesen, Äcker, Weid und Wald, nebst den darauf befindlichen Gebäulichkeiten, so wie dasselbe von der Familie Pellizzari de Joh. Anton in Langwies laut Kaufbriefen besessen und von derselben erbsweise auf den unterzeichneten Verkäufer gelangt ist, und zwar mit allen damit verbundenen Rechten und Beschwerden, im übrigen aber von Privat- und Gemeindelasten, die Kantonallasten ausgenommen, für frei, ledig und los, wie solches urkundlich in folgender Weise festgelegt ist: 1. Die Güter auf Jux sind frei, ledig und los von Privat- und Gemeindelasten, die Kantonallasten ausgenommen, wie solches urkundlich festgestellt ist. 2. Sollten sich mit der Gemeinde Malix Schwierigkeiten ergeben, so übernimmt der Verkäufer die Lasten. 3. Der bisherige Pächter, Caspar Riffel, hat das betreffende Gut nebst den beim Antritt der Pacht empfangenen 5 Klaftern Heu, Emser Maß, und 40 Quartanen Kartoffeln bis den 15. Mai laufenden Jahres an die erwähnten Käufer abzugeben. Kaufpreis 26 000 Fr.

Ein Jahr später (1856, 15. März) verkaufen Jann Kasper und Jakob Felix, unter Vorbehalt des oben erwähnten Prozesses mit der Gemeinde Malix, den „Grünen Wald“ an Joh. Christoffel Willi, Joh. Ant. Rudolf, Georg Baschnonga und Lorenz Theus von Ems für 5500 Fr., und zwar unter solidarischer Haftbarkeit.

Seit 1846 zieht sich der Streit zwischen den Malixer Alpgenossen und den Eigentümern von Jux hin um das Wald- und Weidrevier, genannt der „Grüne Wald“. Die Malixer Alpgenossen beanspruchen den „Grünen Wald“ und treten als Kläger gegen die Juxer auf. Am 17. März 1856 erfolgt der Schiedsgerichtsspruch auf dem Rathaus zu Chur. Das Schiedsgericht, bestehend aus Pundtspräsident Stephan Pestalozzi als Obmann, Regierungsrat Gaudenz Salis und Regierungsrat Peter Conrad Planta, entscheidet zugunsten der Juxer. Die Kläger werden abgewiesen und ihnen die Kosten von 187 Fr. überbunden. Damit ist ein langwieriger Streit erledigt und der „Grüne Wald“, den die Juxer immer als ihr eigen angesehen haben, ihnen endgültig zugesprochen worden.

Im Jahre 1855 also verkauft P. Janett von Langwies, als allei-

niger Herr und Besitzer auf Jux, den Hof an Jann Kasper von Buchen und Jakob Felix von Haldenstein. Jann Kasper war Senn in den Churer Alpen. Er heiratete eine Lütscher von Haldenstein. Dadurch wird er bekannt mit Jakob Felix, der ihn veranlaßt, mit ihm den Hof Jux zu kaufen. Jann soll in Haldenstein die schönen Juxer Kühe gesehen und dadurch Lust zum Kauf bekommen haben. Er lebt dann mit seiner Familie (Frau und zwei Töchter) 34 Jahre auf Jux. Nachdem seine Schwiegersöhne, Jakob Schneller und Christian Danuser, sein Gut auf Jux übernommen haben, zieht er sich nach Felsberg zurück, wo er in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts 92jährig stirbt. Seit seinem Wegzug von Jux ist der Hof nicht mehr ständig bewohnt worden.

Jann Kasper und Felix bewirtschafteten den Hof gründlich. Sie hielten Kühe, Schafe und Ziegen. Sie bauten Weizen, Roggen, Gerste, Hanf an und hatten auch schönes Gemüse. Sie waren Selbstversorger. Jann Kasper hat sogar eine Dreschmaschine und eine „Stäube“ mit Ochsen den alten Weg hinaufgeschleppt nach Jux. Die Dresche steht heute noch auf einem Tenn. Sie war 1928 noch im Gebrauch. Bis zu diesem Datum wurde also auf Jux Getreide gepflanzt. Aus der eigenen Schafwolle wurden Kleider gemacht. Sogar Hanf wurde gepflanzt. Nach dem Tode seiner Frau hat Jann Kasper selber Brot gebacken mit eigenem Mehl.

Jann Kasper hatte zwei Töchter: Elsbeth und Anna Marie. Elsbeth hat die Schulen in Haldenstein besucht. Anna Marie ging einen Winter von Jux nach Chur in die Schule. Täglich machte sie den Weg zweimal. Man wollte sie in Chur verkostgelden. Sie hat es aber nur eine Nacht ausgehalten und diese ganze Nacht hindurch geweint. Das gleiche Mädchen wurde mit 12–14 Jahren mit einer Habe Schafe von Jux nach Buchen ins Prättigau geschickt. Dieses Mädchen lebt heute als Frau Anna Maria Schneller 86-jährig in Felsberg. Jann Kasper und Georg Felix, der Nachkomme des Jakob Felix, lieferten alle Samstage ihren Molken nach Chur. Besonders begehrt waren die Juxer Geißkäse. In die Kirche gingen die Juxer nach Chur.

Jakob Felix' Sohn wird 1859 in den Akten als Pächter und Eigentümer (Dunkler Boden) auf Jux erwähnt. Er hat einen Streit mit der Gemeinde Ems wegen einem Holzhaurecht. Interessant ist in den Akten zu diesem Streit die Bemerkung, daß man den Churer Weibel nicht zu oft nach Jux schicken sollte, da jede Tour 2 Fr. kostete.

Vom 16. Juli 1908 datiert der Vertrag über Bau und Unterhalt des sogenannten „Juxerweges“ von Unter-Val-Parghera über Saletg nach Ober-Val-Parghera und Jux: Es soll endlich eine gute Fahrstraße durch das Pargheratobel nach Jux erstellt werden. Die Eigentümer von Jux haben an die Stadt Chur als Beitrag 5500 Fr. zu leisten. Dann folgen Bestimmungen über Gebrauch und Unterhalt des Weges. Für den gewöhnlichen Unterhalt müssen die Eigentümer von Jux jährlich 80 Fr. entrichten. Heute, 1944, hat sich der Beitrag auf 160 Fr. erhöht. Für Jux zeichnen als Besitzer neun Personen: Rudolf Hitz, Georg Schneller, Rageth Domenig, Joh. Danuser, Jann Danuser, Joh. Nold, Georg Felix, Jakob Felix, Martin Felix (Vogt für Lorenz Felix).

Während des Weltkrieges 1914–1918 und jahrelang nachher wurde auf Jux Kohle gebrannt.

1927 verkaufen die Miteigentümer des „Dunkelbodenwaldes“ bei Jux den Wald (8,2 ha) an die Bürgergemeinde Chur für 24 000 Fr. Offenbar fehlt es den Juxern nicht mehr an Wald und Bauholz wie ihren Vorgängern aus dem 18. Jahrhundert. Viel Weidland der vergangenen Zeiten ist mit Wald überwachsen, und heute hat jeder Juxer Wald und Bauholz genug für seine Zwecke.

Wir sind in unserer Wanderung durch die Geschichte des Hofes Jux bis in die Gegenwart gelangt. Heute ist Jux eigentlich kein Hof mehr. Es wird nicht mehr das ganze Jahr bewohnt. Es ist ein Berg oder ein Maiensäß, auf dem die Bauern im Sommer heuen und im Herbst und Winter ihr Heu ausfüttern oder zum Teil ins Tal führen. Es wird weder Gerste noch Roggen mehr gepflanzt, nicht einmal mehr Kartoffeln. Einige armselige Kirschbäume sind im Abgang. Während man früher ausgesprochen Alpwirtschaft trieb und den Boden rodete, hat man heute bedeutend mehr Wald. Viel gutes Weidland (Alpen) ist mit Erlengesträuch überwuchert.

Während wir in früheren Zeiten des öfters nur wenige Besitzer feststellten (sogar nur einen oder zwei), sind es heute neun. Diese große Zahl von Besitzern bedingt eine starke Zerstückelung des Gebietes auf Jux, was für eine wirtschaftliche Ausnützung des Bodens von Nachteil ist.

Man sieht auf Jux heute noch eine Menge alter Hofstätten, wo früher Gemächer gestanden haben. Die Bauern auf Jux haben eine Anzahl Findlinge ausgegraben, die in einem Sandbett lagen. Sie sind durch die Gletscher auf die Bergterrasse geschoben und dort abgelagert worden.

Territorial gehört Jux immer noch zu Ems. Die Juxer haben aber keine Kommunalabgaben an diese Gemeinde zu leisten, indem sie sich heute noch auf die Urkunde von 1824 berufen. Alle heutigen Juxer sind Protestant. Sie stehen mit den Emsern auf gutem Fuße.

Heutige Flurbezeichnungen auf Jux: a) Unter-Juchs: Schneckwiese, Steinwiese, Rapp (gegen das Tobel); neben dem Rapp ist die „Höll“; Weidli, Rhodi (bei den Kirschbäumen). b) Beim Eintritt auf Jux: Churer Boda, Grünboda, Kanzelwiese ob dem Haus, Luziwiese, Geißstrich, Glätte (Juxer Promenade). c) Maiensäß, ob dem Maiensäß das „lustig Bödali“. d) Gegen Val Auta: Kälberweide, Hinter der Chälberweid, z'Mathisa. e) Gegen die Spuntisköpfe: das Äpli. Wälder: gegen Val Auta: Grüner Wald; gegen Ems: Saletgwald, Dunkler Boda (jetzt Churer Jungwald), früher Abendweide.

Zufahrten: ein Fahrweg von Chur (1909), ein Fußweg vom Schneck (schlechter Jägerweg), ein alter Juxerweg, ein Fußweg von den Spuntisköpfen, ein Fußweg von Val Auta-Ems.

Juxer Pforte (Porta da Giufs).

An der Jux zugekehrten Seite der St. Johann-Kirche in Ems ist anfangs des 16. Jahrhunderts eine zweite Pforte ausgebrochen worden, das sogenannte „Juxer Törli“ oder romanisch „Porta da Giufs“. „Die rundbogige Steenumrahmung der „Juxer Pforte“ ist gefast und trägt am Gewände die Steinmetzmarke  (unbekannter Steinmetz und Baumeister [Ilanzer Meister]) 1515.“ (Poeschel, Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden.) Wir dürfen als sicher annehmen, daß die Pforte ausgebrochen wurde für die katholischen Pfarrkinder auf dem Hofe Jux (also vor der Reformation). Nach dem Gottesdienst wurde die Türe geöffnet und durch das offene Portal in der Richtung Jux der Segen erteilt. Die Juxer standen versammelt auf einem Hügel ihres Hofes und konnten so der heiligen Handlung teilhaftig werden.

Schlüssefolgerungen

Trotzdem uns keine Dokumente vor dem 15. Jahrhundert zur Verfügung standen, können wir mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß die Terrasse von Juffs im Laufe des 14. Jahrhunderts von Walsern besiedelt wurde. Juffs wurde offenbar von Churwaldner Seite her betreten, da der Aufstieg von der Rheintalseite sehr beschwerlich und zum Teil gefährlich war. Daher auch die

lose Bindung an die Gemeinde Ems, zu dem es territorial gehörte und heute noch gehört.

Durch ihre ganze Geschichte hindurch sind die Juffser bestrebt, ihre Unabhängigkeit von Ems zu wahren. Dieser starke Drang nach Abgesondertheit und Unabhängigkeit dürfte unsere Annahme, daß es sich um Walser handelt, bestärken. Die Juffser sind nach der Reformation zum neuen Glauben übergetreten. Auch dieser Zug der Aufgeschlossenheit neuen Ideen gegenüber spricht für Walsertum. Soweit es möglich war, hat man bei Verkäufen Verwandte oder Bekannte berücksichtigt, oder dann Leute aus glaubensverwandten Dörfern. So finden wir Geschlechter aus Feldis, Tschiertschen, Malix, Felsberg, Haldenstein, Chur, Buchen, Langwies, die in buntem Wechsel sich ablösen. Aus der Gemeinde Ems sind in den Akten etwa fünf Geschlechter festzustellen. Und diese Emser waren weder Besitzer noch Pächter im eigentlichen Sinn. Sie hatten vorübergehend Alp- und Waldbesitz auf Jux.

Trotzdem die Hofleute von Jux sich der Gemeinde Ems gegenüber offensichtlich verschlossen und zurückhaltend benahmen, war das Verhältnis, einige geringfügige Streitereien ausgenommen, ein ausgesprochen gutes. Die Emser selber hatten wahrscheinlich kein großes Interesse am Hofe Jux. Er war ihnen zu wild und zu abgelegen. Die Bewohner selber, die rauhen, deutsch sprechenden Walser, waren den Romanen von Ems wesensfremd, und als die Juxer nach der Reformation zum neuen Glauben übertraten, verloren die Emser offenbar jedes Interesse an den Leuten von Jux. Gerne ließen sie die hartschädeligen, eigenwilligen Juxer in ihrer wildfremden Absonderung hoch oben auf der Felsterrasse der zwei Jöcher gewähren.

Um so größeres Interesse bekundeten einige vornehme protestantische Familien am Hofe Jux, wie wir im Laufe der Chronik feststellen konnten. Ob ein religiöses Interesse dabei mitgespielt hat, oder ein rein weltliches (gute Kapitalanlage), können wir nicht entscheiden. Jedenfalls hat Jux zur Zeit der Schwarz, Pellizzari, Salis und Janett seine Blütezeit erlebt. Auch zur Zeit der Jann und Felix blühte der Hof Jux. Schöne Kühe standen in den Ställen der Juxer und lieferten ein gesuchtes Molken. Schaf- und Ziegenherden spendeten Wolle für Tuch, Fleisch, Milch und Käse. Auf der sonnenbeschienenen Terrasse hoch über dem Rheintal reiften Gerste, Roggen und Kartoffel. Die Juxer konnten stolz zu Tal blicken. Sie waren unabhängig, und die unten in der Hauptstadt kauften

ihnen gerne ihre Produkte ab. Mit der Aufgabe der Weid- und Milchwirtschaft und mit der Zerstückelung des Besitzes mußte notgedrungen eine rückläufige Entwicklung einsetzen. Wer weiß? Vielleicht ist der heutige Zustand auch nur ein Übergang. Es mögen wieder Zeiten eintreten, wo der Hof Juffs zu neuem Leben erblüht, wo seine Besitzer wieder jahrein, jahraus die schöne Felsterrasse bewohnen und in fleißiger Arbeit dem Boden ihren Unterhalt abringen.

Quellen

Für unsere Arbeit standen uns über 50 Aktenstücke zur Verfügung (Staatsarchiv, Stadtkanzlei, Privatbesitz). Es ist auffällig, daß in den Gemeindearchiven von Ems und Malix ganz wenige Aktenstücke liegen. Die Auszüge davon waren uns im Staatsarchiv zugänglich.

Zu besonderem Dank sind wir Herrn Staatsarchivar Dr. P. Gillardon verpflichtet für seine Mithilfe beim Lesen alter Akten. Sicher sind uns nicht alle Akten über Jux zu Gesicht gekommen. Es ist fraglich, ob heute überhaupt noch weitere bestehen. Wir konnten also nicht eine lückenlose Chronik aufstellen. Der Leser wird da und dort das Fehlen von Bindegliedern im Laufe der Geschichte des Hofes festgestellt haben. Auch geben die Akten in der Regel nur trockene Angaben: Kauf- und Verkaufverträge, Pfandbriefe, Einvernehmen, Marchungen, Alprechte, Prozesse. Über das eigentliche Leben und Treiben der Juxer (Feste, Familienanlässe, Bräuche, Kirchgang, Begräbnisse, Krankheiten usw.) steht kein Wort. Das einzige ins Zivilleben greifende Aktenstück ist die Angelegenheit betreffend das unglückliche Familienverhältnis der Margreth Walser ab Jux mit dem Tiroler Rofler aus Knaus. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück gehen einige Erinnerungen heute noch lebender Nachkommen von Jux. Aber auch da war die Aussicht mager. Sagen und Erzählungen scheinen über Jux keine zu bestehen.

Das Disentiser Mirakelbuch

Von P. Iso Müller, Disentis

Die Mirakelbücher sind keine Zeugen menschlicher Dummheit und dämonischen Aberglaubens, sondern vielmehr kulturhistorisch wichtige Urkunden leiblicher und geistiger Not, menschlicher Hilfsbedürftigkeit und kindlicher Frömmigkeit. Die erzählten Wunder sind gewiß in keiner Hinsicht Wunder im streng theologischen Sinne, aber das Volk sah darin Erhörungen des Gebets und wirkliche Wunder, was vom historischen und volkskundlichen